

Gültig ab 1.1.2017

ToiToiToi

GLAUB ANS GLÜCK.

SPIELBEDINGUNGEN

Diese Spielbedingungen gelten ab 1.1.2017.

PRÄAMBEL

Die gegenständlichen Spielbedingungen gelten für die Online-Abwicklung der Nummernlotterie „ToiToiToi“.

Durch die Beteiligung an der Nummernlotterie „ToiToiToi“ anerkennen die Teilnehmer die nachstehenden Bedingungen und verpflichten sich, diese einzuhalten.

1. Gesetzliche Grundlage

- 1.1 Gesetzliche Grundlage für die Durchführung der Nummernlotterie „ToiToiToi“ ist das Glücksspielgesetz 1989, BGBl. Nr. 620/1989, in der geltenden Fassung.
- 1.2 Die Nummernlotterie „ToiToiToi“ im Sinne des Gesetzes ist eine Auspielung, bei der die Spielanteile durch fortlaufende Nummern gekennzeichnet sind.
- 1.3 Der Betrieb der Nummernlotterie „ToiToiToi“ ist ein ausschließliches Recht des Bundes. Die Österreichische Lotterien Gesellschaft m.b.H. (mit Sitz in Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien zu FN 54472 g, im Folgenden kurz „Gesellschaft“ genannt) ist gemäß der ihr vom Bund erteilten Konzession zur Durchführung der Nummernlotterie „ToiToiToi“ berechtigt.
- 1.4 Für die Durchführung der Nummernlotterie „ToiToiToi“ hat die Gesellschaft Spielbedingungen aufzustellen, die in der jeweils letzten veröffentlichten Fassung gültig sind. Die Gültigkeit der Spielbedingungen tritt mit dem Tag ein, der ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung folgt.

2. Gegenstand der Nummernlotterie „ToiToiToi“

- 2.1 Gegenstand der Nummernlotterie „ToiToiToi“ ist die Ermittlung einer sechsstelligen Losnummer, bestehend aus einer fünfstelligen Ziffernkombination aus einem fortlaufenden Nummernkreis von 00000 bis 99999 und einem von sieben möglichen Symbolen.
- 2.2 Für die Erzielung eines Gewinnes im ersten Rang muss die sechsstellige Losnummer, d.h. sowohl die fünfstellige Ziffernkombination vollständig in der richtigen Reihenfolge, von rechts nach links, als auch das gespielte Symbol mit den gezogenen Stellen der Gewinnlosnummer übereinstimmen.

Für die Erzielung eines Gewinnes in den Rängen zwei bis sechs muss die fünfstellige Ziffernkombination ganz (Rang 2) oder teilweise (Ränge 3 bis 6) in der richtigen Reihenfolge, d.h. von rechts nach links, mit den fünf gezogenen Ziffern in ihrer Reihenfolge übereinstimmen.

Für die Erzielung eines Gewinnes im siebenten Rang muss das gespielte Symbol mit dem ermittelten Symbol übereinstimmen.

- 2.3 Die Nummernlotterieziehungen sind öffentlich und finden einmal täglich, unter Aufsicht eines öffentlichen Notars statt. Bei Vorliegen von wichtigen Gründen hat die Gesellschaft das Recht, Ziehungen entfallen zu lassen bzw. zu verschieben.
- 2.4 Beteiligung an der Nummernlotterie „ToiToiToi“

Die Teilnahme an der Nummernlotterie „ToiToiToi“ kann nur mittels der von der Gesellschaft aufgelegten und zur Verfügung gestellten Wettscheine (Arbeitspapiere) oder mittels der von der Gesellschaft per Zufallszahlengenerator vergebenen Losnummern für 1 bis zu maximal 28 unmittelbar aufeinanderfolgende Ziehungen erfolgen.

Die Beteiligung an der Nummernlotterie „ToiToiToi“ findet folgendermaßen statt:

- 2.4.1 Nummernlotterie Wettscheine

Der Nummernlotteriewettschein enthält fünf Zahlenfelder, in welche die Voraussagen (die fünfstelligen Ziffernkombinationen) einzutragen sind. Ein Zahlenfeld besteht aus fünf Spalten mit je zehn Zahlenkästchen (0 bis 9). Die Vergabe eines von sieben möglichen Symbolen zu jeder Ziffernkombination erfolgt automatisch mittels Zufalls-generator.

Die Gesellschaft behält sich vor, bestehende Wettscheinarten außer Kraft zu setzen bzw. neue einzuführen.

2.4.2 Quicktipp

Bei der Teilnahme an der Nummernlotterie „ToiToiToi“ mittels Quicktipp werden per Zufallszahlengenerator von einer bis zu fünf oder zehn fünfstelligen Ziffernkombinationen aus einem fortlaufenden Nummernkreis von 00000 bis 99999 sowie jeweils eines von sieben möglichen Symbolen auf die Quittung gedruckt.

2.4.3 Jede Losnummer wird seitens der Gesellschaft höchstens zehnmal pro Ziehung vergeben. Eine Korrektur von Losnummern ist ausgeschlossen. Ein Rechtsstreit darüber ist ausgeschlossen.

2.4.4 Sonstige Medien

Die Gesellschaft ist berechtigt, bestehende Medien zur Spielteilnahme außer Kraft zu setzen und neue technische Medien anderer Art zur Vermittlung der Spielteilnahme in Kraft zu setzen.

3. Eintragungen auf dem Wettschein

3.1 Bei Verwendung des von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Wettscheines (Arbeitspapier) hat der Teilnehmer an der Nummernlotterie „ToiToiToi“ in jedem Zahlenfeld, mit dem er sich an einer oder mehreren Ziehungen beteiligen will, die fünfstelligen Ziffernkombination vorauszusagen und deutlich zu markieren. Die Vergabe eines von sieben möglichen Symbolen erfolgt automatisch mittels Zufallsgenerator.

3.2 Die Markierung auf dem Wettschein (Arbeitspapier) muss ausschließlich mit Kugelschreiber in schwarzer oder blauer Farbe erfolgen. Markierungen in anderen Farben (insbesondere in Rot oder Grün), die aufgrund der technischen Gegebenheiten nicht erfasst werden können, werden nicht gewertet. Die Markierung muss durch Kreuze (X) erfolgen, die jeweils innerhalb eines Kästchens zu liegen haben.

3.3 Es werden nur eindeutig lesbare Markierungen gewertet. Bei mangelhaften Eintragungen hat entweder eine Rückgabe des Wettscheins zur händischen Korrektur durch den Spielteilnehmer oder aber eine Korrektur über die in der Online-Annahmestelle befindlichen technischen Einrichtungen nach Wunsch des Spielteilnehmers zu erfolgen. Eine Korrektur von Quicktipp-Spielteilnahmen ist ausgeschlossen. Bei fehlender Markierung der Spieldauer wird der Spielvertrag für die Dauer einer Ziehung abgeschlossen. Ein Rechtsstreit darüber ist ausgeschlossen.

3.4 Der Teilnehmer hat auf dem Wettschein (Arbeitspapier) alle Eintragungen an den hierfür vorgesehenen Stellen gut leserlich vorzunehmen, wobei die Eintragungen keine Korrekturen (z.B. Radierungen, Ausbesserungen und/oder Überschreibungen) aufweisen dürfen.

4. Gewinnränge Nummernlotterie „ToiToiToi“

4.1 Die Ermittlung der für die Gewinnränge maßgeblichen fünf Ziffern, die gemeinsam mit dem Symbol die Gewinnlosnummer bilden, erfolgt durch eine aufeinanderfolgende Ziehung von fünf Ziffern von jeweils 0 bis 9 mittels eines dem Zufallsprinzip folgenden Ziehungsgerätes. Die Reihenfolge der Ziehungen bestimmt, links beginnend, die Stellen der Ziffern in der Gewinnlosnummer. Nach Ermittlung der fünfstelligen Ziffernkombination wird eines von sieben möglichen Symbolen ermittelt.

4.2 An der Gewinnermittlung einer Nummernlotterieziehung nehmen ausschließlich die bei der Gesellschaft eingelangten und den Spielteilnehmern entsprechend den Spielbedingungen über Quittung bestätigten Daten teil. Die Gewinnermittlung der jeweiligen Ziehung erfolgt grundsätzlich im Anschluss an die Ziehung, spätestens am nächstfolgenden Werktag.

4.3 In die sieben Gewinnränge gelangen all jene Spielteilnehmer, deren Losnummer mit den entsprechenden Stellen der ermittelten Gewinnlosnummer ganz oder teilweise übereinstimmt:

Der Gewinn beträgt beim Preis von EUR 2,-:

| Rang | Gewinn in EUR |
|---|----------------------|
| 1. Rang: alle fünf Ziffern + Symbol | 100.000,- |
| 2. Rang: alle fünf Ziffern | 10.000,- |
| 3. Rang: die letzten vier Ziffern | 1.000,- |
| 4. Rang: die letzten drei Ziffern | 100,- |
| 5. Rang: die letzten zwei Ziffern | 10,- |
| 6. Rang: die letzte Ziffer | 3,- |
| 7. Rang: das ermittelte Symbol | 2,- |

Der Gewinn beträgt beim Preis von EUR 3,-:

| Rang | Gewinn in EUR |
|---|----------------------|
| 1. Rang: alle fünf Ziffern + Symbol | 150.000,- |
| 2. Rang: alle fünf Ziffern | 15.000,- |
| 3. Rang: die letzten vier Ziffern | 1.500,- |
| 4. Rang: die letzten drei Ziffern | 150,- |
| 5. Rang: die letzten zwei Ziffern | 15,- |
| 6. Rang: die letzte Ziffer | 4,50 |
| 7. Rang: das ermittelte Symbol | 3,- |

Der Gewinn beträgt beim Preis von EUR 4,-:

| Rang | Gewinn in EUR |
|---|----------------------|
| 1. Rang: alle fünf Ziffern + Symbol | 200.000,- |
| 2. Rang: alle fünf Ziffern | 20.000,- |
| 3. Rang: die letzten vier Ziffern | 2.000,- |
| 4. Rang: die letzten drei Ziffern | 200,- |
| 5. Rang: die letzten zwei Ziffern | 20,- |
| 6. Rang: die letzte Ziffer | 6,- |
| 7. Rang: das ermittelte Symbol | 4,- |

Der Gewinn beträgt beim Preis von EUR 5,-:

| Rang | Gewinn in EUR |
|---|----------------------|
| 1. Rang: alle fünf Ziffern + Symbol | 250.000,- |
| 2. Rang: alle fünf Ziffern | 25.000,- |
| 3. Rang: die letzten vier Ziffern | 2.500,- |
| 4. Rang: die letzten drei Ziffern | 250,- |
| 5. Rang: die letzten zwei Ziffern | 25,- |
| 6. Rang: die letzte Ziffer | 7,50 |
| 7. Rang: das ermittelte Symbol | 5,- |

- 4.4 Ein Gewinn in einem höheren Gewinnrang schließt einen Gewinn in einem niedrigeren Gewinnrang bei derselben Ziehung aus. Stimmt jedoch im 3. bis 6. Rang auch das gespielte Symbol mit dem ermittelten Symbol überein, gelangt der Gewinn des 7. Ranges zusätzlich zum erzielten Rang zur Auszahlung.
- 4.5 Die Gesellschaft hat die Möglichkeit, einzelne Ränge nach vorheriger Ankündigung mit Sach- oder Geldwerten höher zu dotieren.

5. Quittungen

- 5.1 Nach Einlesen des Wetscheines (Arbeitspapiere) oder Abgabe eines Quicktipps erhält der Spielteilnehmer eine gesonderte Quittung auf der die von ihm gespielten Losnummern aufscheinen. Diese Quittung ist der einzige Nachweis der Spielteilnahme sowie eines allfälligen Gewinnanspruches.
Kann eine der vom Spielteilnehmer gewünschten Losnummern an einer Ziehung nicht teilnehmen, weil sie bereits zehnmal vergeben ist, wird dies gesondert auf der Quittung vermerkt.
- 5.2 Auf der Quittung selbst ist ein Code aufgebracht, der wesentlicher Bestandteil der Quittung ist und die Zuordenbarkeit der Quittung zu den gespielten Daten technisch gewährleistet.

- 5.3 Nur Quittungen, auf denen der Code einwandfrei zu identifizieren ist, dienen zum Nachweis der Spielteilnahme sowie eines allfälligen Gewinnanspruches.

6. Teilnahmeberechtigung und Spielvertrag

- 6.1 Wer den Spielbedingungen entsprechend seine Losnummer erwirbt, den gewählten Preis entrichtet (außer in den Fällen, in denen Spielteilnehmern von der Gesellschaft Gratislosnummern zur Verfügung gestellt werden), die Daten durch die Online-Annahmestelle und die jeweils vorgesehenen Datenübertragungsmedien an die Gesellschaft übermitteln lässt und eine diesbezügliche Quittung ausgestellt erhält, ist zur Teilnahme an der Ziehung berechtigt.

Für die Teilnahme an mehreren Ziehungen ist der zu entrichtende Preis pro Losnummer mit der Anzahl der Ziehungen zu multiplizieren.

- 6.2 Der Spielvertrag zwischen dem Teilnehmer und der Gesellschaft gilt als abgeschlossen, wenn die Daten der Losnummer über die in der Online-Annahmestelle befindlichen technischen Einrichtungen bzw. über sonstige Medien übertragene Daten bei der Gesellschaft einlangen, entsprechend gesichert und auswertbar sind sowie durch Ausdruck und Ausfolgung der Quittungen bestätigt sind. Bei Fehlen einer dieser Voraussetzungen kommt der Spielvertrag nicht zustande.
- 6.3 Die Spielteilnahme erfolgt anonym.

7. Online-Annahmestellen

- 7.1 Eine Online-Annahmestelle ist eine für die sofortige Datenübermittlung nach Vorgaben der Gesellschaft mit technischen Einrichtungen ausgestattete Annahmestelle.
- 7.2 Die Übermittlung von Daten zur Spielteilnahme und die Weiterleitung der vom Teilnehmer entrichteten Wetteinsätze an die Gesellschaft erfolgt über die Online-Annahmestellen.
- 7.3 Die Teilnahme an der jeweiligen Ziehung wird von den Online-Annahmestellen vermittelt. Vertragliche Beziehungen zwischen den Teilnehmern und den Online-Annahmestellen sind ausgeschlossen.
- 7.4 Die Online-Annahmestellen haften der Gesellschaft für die Entrichtung jener Wetteinsätze, die aus den gespielten Losnummern resultieren.
- 7.5 Das Tätigwerden der Online-Annahmestelle zur Übermittlung der Daten an die Gesellschaft entbindet die Teilnehmer nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung der Spielbedingungen.

8. Wetteinsätze und Registrierung

- 8.1 Für eine Losnummer hat der Teilnehmer den Preis von EUR 2,-, EUR 3,-, EUR 4,- oder EUR 5,- zu entrichten, der sich aus dem Wetteinsatz in der Höhe von 88% sowie einem Verwaltungskostenbeitrag von 12% des Lospreises zusammensetzt. Stellt die Gesellschaft Spielteilnehmern aus besonderem Anlass Gratislosnummern zur Verfügung, so dotiert die Gesellschaft lediglich die auf diese Gratislosnummern entfallende Gewinnsumme.
- 8.2 Die Entrichtung des Wetteinsatzes und des Verwaltungs-kostenbeitrages ist dem Teilnehmer von der Online-Annahmestelle durch Ausstellen einer mit dem Code versehenen Quittung zu bestätigen (Einsatzbestätigung).
- 8.3 Die ordnungsgemäß erfolgte Ausstellung und Übergabe einer mit dem Code versehenen Quittung in der Online-Annahmestelle ist Bedingung für die Teilnahme und die Weiterbehandlung der Daten.
- 8.4 Der Teilnehmer trägt die Gefahr für die ordnungsgemäße Einsatzbestätigung (Ausfolgung der Quittung gemäß Punkt 8.3) und die Richtigkeit der bestätigten Daten.

9. Annahmeschluss

Den Zeitpunkt des Annahmeschlusses bestimmt die Gesellschaft.

10. Teilnahme von Daten

- 10.1 Die Daten sind von den Online-Annahmestellen mittels der von der Gesellschaft vorgegebenen technischen Einrichtungen an die Gesellschaft zu übermitteln.
- 10.2 Die Daten müssen der Gesellschaft so rechtzeitig übermittelt werden, dass sie an der Gewinnermittlung der jeweiligen Ziehung teilnehmen können. Daten, die nach dem jeweiligen Annahmeschluss bei der Gesellschaft einlangen, gelten erst in der darauffolgenden Ziehung als gespielt.
- 10.3 Daten, die nicht auf elektronischem Wege bei der Gesellschaft einlangen und für die mangels Einlangens bei der Gesellschaft ein Spielvertrag daher nicht zustande kommt, nehmen an der Gewinnermittlung nicht teil.
- 10.4 Die Online-Annahmestelle sowie die Gesellschaft können die Annahme von Daten jederzeit aus wichtigen Gründen verweigern.

11. Geltendmachung von Gewinnen, Gewinnauszahlung und Reklamationsfrist

- 11.1 Gewinnansprüche bestehen nur aufgrund der Quittung. Aus der Quittung kann nur dann ein Gewinnanspruch hergeleitet werden, wenn die Daten auf der Quittung mit den bei der Gesellschaft eingelangten Daten übereinstimmen und auf der Quittung der Code einwandfrei erkennbar ist.

Jede Gewinneinlösung erfolgt ausschließlich gegen Vorlage der Quittung zum Nachweis der Gewinnberechtigung und bei Kleingewinnen gemäß Punkt 11.3 ohne Identitätsüberprüfung. Die Quittung wird von der auszahlenden Stelle (Annahmestelle, Großgewinnauszahlungsstelle) dem Spielteilnehmer nach Gewinnauszahlung wieder ausgefolgt.

Bei Gewinneinlösung durch das Kunden-Service-Center der Gesellschaft verbleiben die Gewinnanforderungen samt angeschlossenen Quittungen bei der Gesellschaft.

Die Auszahlungsfrist in der Online-Annahmestelle beträgt drei Jahre und beginnt frühestens am Tag nach Abschluss der Gewinnermittlung.

- 11.2 Werden aufgrund der Daten auf der Quittung mehrere Gewinne erzielt, so gilt als Voraussetzung für die Art der Auszahlung die Höhe der zusammengerechneten Gewinne pro Quittung.
- 11.3 Kleingewinne von EUR 0,10 bis EUR 1.000,- pro Quittung werden in jeder Online-Annahmestelle an den Inhaber der mit dem Code versehenen Quittung mit schuldbefreiender Wirkung für die Gesellschaft bar ausbezahlt.
- 11.4 Großgewinne von EUR 1.000,10 bis EUR 80.000,- werden bei Online-Annahmestellen, die durch die Gesellschaft gesondert bezeichnet werden (Großgewinnauszahlungsstelle), mit schuldbefreiender Wirkung für die Gesellschaft ausbezahlt.
- 11.5 Großgewinne von EUR 1.000,10 bis EUR 80.000,- können, Hochgewinne über EUR 80.000,- werden jedenfalls über Gewinnanforderung samt angeschlossener, mit dem Code versehener Quittung über das Kunden-Service-Center der Gesellschaft (Rennweg 44, 1038 Wien) zentral liquidiert.

Gibt der Inhaber der Gesellschaft rechtzeitig Auszahlungsmodalitäten bekannt, überweist diese an die in der Gewinnanforderung samt angeschlossener Quittung genannte Person oder an das genannte Konto mit schuldbefreiender Wirkung.

Wird zur Gewinneinlösung eine Gewinnanforderung samt beigelegter Quittung an die Gesellschaft übermittelt, wird nach Auszahlung der bisher erzielten Gewinne die Quittung während der Restlaufzeit des Spielvertrages bei der Gesellschaft in Evidenz gehalten und werden weitere, aus demselben Spielvertrag erzielte Gewinne nach Ablauf des

Spielvertrages und allfälliger Reklamationsfristen gemäß den gewählten Auszahlungsmodalitäten in der Gewinnanforderung automatisch angewiesen.

- 11.6 Mehrere Kleingewinne gemäß Punkt 11.7 sowie Groß- und Hochgewinne gemäß Punkt 11.4 und 11.5 werden ausschließlich gegen Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises ausbezahlt.
- 11.7 Mehrere Kleingewinne aus 2 bis zu 28 Ziehungen pro Quittung, die insgesamt EUR 1.000,- übersteigen, werden in Annahmestellen, die von der Gesellschaft gesondert bezeichnet werden (Großgewinn-auszahlungsstellen), frühestens am Tag nach Abschluss der Gewinnermittlung ausbezahlt.
Mehrere Großgewinne ab EUR 1.000,10 pro Quittung aus 2 bis zu 28 Ziehungen werden aufgrund einer Gewinnanforderung samt angeschlossener, mit dem Code versehener Quittung oder gemäß Punkt 11.4 zur Auszahlung gebracht.
- 11.8 Bei Hochgewinnen über EUR 80.000,- erfolgt auf Wunsch des Gewinners eine Betreuung und Information durch einen Vertreter der Gesellschaft.
- 11.9 Ergibt die Abfrage der Quittungsdaten, dass ein Gewinn nicht bzw. nicht im entsprechenden Rang vorliegt, so steht dem Teilnehmer eine Frist von vier Wochen nach Abschluss der Gewinnermittlung offen, um mit ausgefüllter Gewinnanforderung und beigelegter, mit dem Code versehener Quittung schriftlich zu reklamieren (Gewinnreklamation mit Gewinnanforderungsschein). Nach Ablauf dieser Frist ist ein allfälliger Gewinnanspruch erloschen.
- 11.10 Gewinne, die dem Berechtigten nicht überwiesen werden konnten, können innerhalb von drei Jahren nach Abschluss der Gewinnermittlung mit ausgefülltem Gewinnanforderungsschein und beigelegter, mit dem Code versehener Quittung beim Kunden-Service-Center der Gesellschaft (Rennweg 44, 1038 Wien) schriftlich angefordert werden (Auszahlungsreklamation mit Gewinnanforderungsschein). Nach Ablauf dieser Frist erlischt der Gewinnanspruch.
- 11.11 Die Aufbewahrungsfrist für die beim Spielteilnehmer verbleibende Quittung beträgt demnach drei Jahre nach Abschluss der Gewinnermittlung.

12. Haftung

- 12.1 Die Gesellschaft haftet dem Teilnehmer für alle Schäden, die von ihr nach Abschluss des Spielvertrages schuldhaft verursacht werden.
- 12.2 Die Gesellschaft haftet nicht für Verschulden der Online-Annahmestellen und aller sonstigen, mit der Übermittlung der Daten beauftragten Stellen. Dies betrifft auch jede Haftung für Schäden, die durch strafbare Handlungen dritter Personen, durch höhere Gewalt oder sonstige Gründe verursacht werden, die die Gesellschaft nicht zu vertreten hat.
- 12.3 Die Online-Annahmestellen haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 12.4 Die Auswahl der Teilnahmemodalitäten an den gewünschten Veranstaltungen obliegt dem Teilnehmer, die Online-Annahmestelle ist nicht haftbar für eine Spielteilnahme, die nicht in der Absicht des Teilnehmers lag.
- 12.5 Der Teilnehmer trägt die Gefahr für die ordnungsgemäße Ausfolgung der Quittung, die inhaltliche Richtigkeit der Quittung und die Aufbringung des Codes.
- 12.6 Die Gefahr für das rechtzeitige Einlangen der Daten bei der Gesellschaft trägt ausschließlich der Teilnehmer. Die Haftung für nicht rechtzeitig übermittelte oder aus anderen Verstößen gegen die Spielbedingungen nicht in die Einsatz- und Gewinnermittlung einbezogene Daten liegt daher nicht bei der Gesellschaft.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1 Die Gesellschaft und die Online-Annahmestellen sind zur Wahrung des Spielgeheimnisses verpflichtet, insbesondere darf der Name eines Teilnehmers nur mit dessen ausdrücklicher Zustimmung bekannt gegeben werden.
- 13.2 Diese Spielbedingungen werden nach Bewilligung durch den Bundesminister für Finanzen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung verlautbart und treten ab 1.1.2017 in Kraft.
- 13.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand bei Rechtsstreitigkeiten ist Wien. Es ist nach österreichischem Recht zu entscheiden.
- 13.4 Alle Ansprüche der Teilnehmer gegen die Gesellschaft sowie gegen die Online-Annahmestellen erlöschen, wenn sie nicht innerhalb von drei Jahren nach Gewinnermittlung der jeweiligen Ziehung gerichtlich geltend gemacht werden.
- 13.5 Gewinne aus Spielbeteiligungen im Inland sowie im in eine Poolung einbezogenen Ausland, die nach Ablauf der genannten Frist von drei Jahren nach Abschluss der Gewinnermittlung nicht behoben oder überwiesen werden konnten bzw. nicht reklamiert wurden, werden von den in die Poolung einbezogenen Gesellschaften zur Gänze für die Teilnehmer an den Ausspielungen der in die Poolung einbezogenen Gesellschaften verwendet. Der Modus hinsichtlich der Frist der Erbringung der Leistung der Teilnehmer sowie die Höhe der Zuteilung der Zuwendungen ist im Einzelfall festzustellen; die widmungsgemäße Verwendung wird jährlich durch einen Wirtschaftsprüfer überprüft.



Impressum:

Druck: AV+Astoria Druckzentrum GmbH, Faradaygasse 6, 1030 Wien
Medieninhaber: Österreichische Lotterien Ges.m.b.H., Wien
www.lotterien.at • www.win2day.at

